

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per GroupWise/E-Mail)

und Fraktionslose
(per E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister- und Ratsbüro Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr Holland	Zimmer: 402
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: guenther.holland@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Ärztelhaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr,

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-Holl

Datum
17.06.2016

Bürgerinformation zum Haushalt / Bürgerhaushalt

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DS-Nr. 16/0199, vom 27.05.2016

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungstermin

27.06.2016

Behandlung

öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Warum erfolgte für die Beratung des Doppelhaushaltes 2016/2017 keine aktive Presseveröffentlichung mit Hinweis auf Eingabemöglichkeiten zum Haushalt?

Antwort:

Der Entwurf des Doppelhaushaltes 2016/2017 wurde in der Sitzung des Rates am 09.12.2015 eingebracht. Parallel hierzu erfolgte gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die öffentliche Bekanntmachung im Extra-Blatt vom 09.12.2015 und entsprechend im Amtsblatt der Stadt Nr. 28/2015 vom 09.12.2015. Mit der vorgenannten Bekanntmachung wurde, der vorstehenden gesetzlichen Regelung Rechnung tragend, auf die Möglichkeit der Einsichtnahme und der Erhebung von Einwendungen hingewiesen.

In der Anfrage wird nun die Feststellung getroffen, dass eine explizite Aufforderung der Einwohnerinnen und Einwohner im Rahmen der Beratungen des Doppelhaushaltes 2016/2017 nicht erfolgte. Diese Feststellung ist richtig.

- 2 -

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle:
SANKT AUGUSTIN ZENTRUM
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517, 529, 535

Eine zusätzliche Möglichkeit für Einwohnerinnen und Einwohner sich aktiv durch Eingaben an der Haushaltsplanaufstellung zu beteiligen, konnte für den aktuellen Doppelhaushalt nicht sichergestellt werden. Zum Zeitpunkt der Einbringung des Entwurfs und der sich anschließenden Beratung waren im Bereich der Kämmerei zwei Stellen vakant. Auf einer dieser Stellen ist diese Aufgabe angesiedelt. Da sich die Aufstellung des aktuellen Doppelhaushaltes schwieriger als bisher gestaltete, da zum einen die Maßnahmen aus dem Integrierten Handlungskonzeptes und den dazugehörigen Ansätzen für Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen ermittelt, aktualisiert und etatisiert werden mussten und zum anderen laufende Nachkalkulationen hinsichtlich der Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen notwendig waren, konnte eine Aufbereitung der Daten des Haushaltsplanentwurfs und die Durchführung des bisher praktizierten zusätzlichen Beteiligungsverfahrens für diesen Doppelhaushalt leider nicht durchgeführt werden. Die Kämmerei konnte während der Einbringungs- und Beratungsphase auf lediglich eine Haushaltssachbearbeiterin zurückgreifen.

Frage 2:

Wie verhält sich die Verwaltung zur o. g. Berichterstattung und den dort zitierten Äußerungen, welche nahelegen, dass Einwohner*innen nicht beteiligt werden sollen, vor dem Hintergrund der gesetzlich festgelegten Rechte in § 80 Abs. 3 GO NRW?

Antwort:

Der Presseartikel gibt die seitens der Verwaltung kommunizierten Aussagen hinsichtlich eines Bürgerhaushaltsverfahren leider verzerrt wider. Auf Nachfrage wurde gegenüber dem Redakteur erklärt, dass die Verwaltung nicht beabsichtige, das bisher praktizierte Beteiligungsverfahren auszuweiten, da dies nur mit zusätzlichen finanziellen und personellen Ressourcen möglich sei. Gleichwohl solle der Status quo beibehalten werden, da dies mit vorhandenem Personal (soweit alle Stellen besetzt sind) und eigenen Bordmitteln möglich ist. Eine Ausweitung des Beteiligungsverfahrens würde zu neuen freiwilligen Leistungen führen, die an anderer Stelle in diesem Leistungsbereich kompensiert werden müssten. Dies hält die Verwaltung nach wie vor für schwierig. Die gesetzlich normierten Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner nach § 80 Abs. 3 GO NRW werden hierdurch nicht tangiert (s. auch Antwort zu Frage 1).

Frage 3:

Warum erfolgte für den Entwurf des Doppelhaushaltes 2016/2017 entgegen der Beschlussfassung im Rat vom 3. März 2010 keine verständliche Präsentation der Haushaltseckdaten etc. auf der Internetseite?

Antwort:

Auf die Beantwortung der Frage 1, 2. Absatz, wird verwiesen.

Frage 4

Wann wurde der Prüfauftrag zum öffentlichen Haushalts-Hearing bearbeitet? Mit welchem Ergebnis?

Frage 5:

Wann wurde der Prüfauftrag zum Bürgerhaushalt-Verfahren bearbeitet? Mit welchem Ergebnis?

Antwort zu 4 und 5:

Hinsichtlich der Ergebnisse der Prüfung zur Durchführung eines Bürgerhaushaltsverfahrens verweise ich auf mein Schreiben vom 08.09.2010, welches an die Fraktionen und an das fraktionslose Mitglied des Rates am 10.09.2010 versandt wurde. Dieses Schreiben füge ich als Anlage zur Veranschaulichung bei.

Frage 6:

Wie bewertet die Verwaltung das Bürgerhaushalt-Verfahren heute? Welche Vor- und Nachteile sieht die Verwaltung? Welche Ressourcen wären ihrer Meinung nach notwendig?

Antwort:

Die Verwaltung hält das bislang durchgeführte Beteiligungsverfahren (Aufbereitung der wesentlichen Haushaltsdaten im Internet mit Aufruf zur Bürgerbeteiligung, Hinweis hierauf in der örtlichen Presse, Eingabemöglichkeit über die städtische Internetplattform, Bewertung der Eingaben durch die Verwaltung und Behandlung im Rahmen der Haushaltsberatungen, Unterrichtung der Petenten über das Ergebnis) für zielführend.

Ein Ausbau des Bürgerhaushaltsverfahrens, wie es in einigen Kommunen praktiziert wird, kann mit eigenen Bordmitteln (Personal, Software), nicht geleistet werden. Deshalb lassen sich Kommunen, die umfassendere Beteiligungsformen praktizieren, in der Regel durch externe Dienstleister begleiten, die das Verfahren über eine entsprechende Onlineplattform bereitstellen. Da die Aufstellung von Bürgerhaushalten nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, müssen die hierfür notwendigen Aufwendungen dem Bereich der freiwilligen Leistungen zugerechnet und anderer Stelle entsprechend kompensiert werden, da die Stadt zur Aufstellung eines HSK verpflichtet ist. Die Höhe der Aufwendungen wird durch die Ausgestaltung des Beteiligungsverfahrens beeinflusst. Beispielhaft wird auf den Rechenschaftsbericht der Stadt Troisdorf über die Einführung eines Bürgerhaushaltes verwiesen. Danach beliefen sich die Kosten für die erstmalige Einführung im Jahr 2014 auf rd. 60.000,- EUR (ohne Berücksichtigung der benötigten internen Personalressourcen); gemessen an der Einwohnerzahl Troisdorfs betrug die Beteiligung trotz umfangreicher Öffentlichkeitsarbeit 0,61 %.

Der Vollständigkeit halber weist die Verwaltung darauf hin, dass für Folgeverfahren, die unter Zugrundelegung einer einmal erstellten Konzeption durchgeführt werden, mit Kosten zwischen 10.000,- und 15.000,- EUR je Verfahren gerechnet werden muss.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Schumacher